

mit Slogans wie »Milorad Dodik, einer für alle«. Die Gehwege in der Innenstadt sind breit, aber Menschen gibt es immer weniger. Laut Schätzungen lebten 1997 bis zu 1,4 Millionen Menschen in der RS. Heute dürften es weniger als 900.000 sein. Die Menschen wandern aus, aber nicht nach Russland, sondern vor allem nach Westeuropa. Gleich um die Ecke der goldgeschmückten Christ-Erlöser-Kathedrale im Zentrum Banja Lukas arbeitet Tanja Topić. Die Politologin leitet das lokale Büro der deutschen Friedrich-Ebert-Stiftung, für Dodik und seine Partei ist sie eine »ausländische Agentin«.

Angriffe und Beleidigungen sind für Topić schon fast zur Normalität geworden. »Über Jahre hinweg wurde jede Kritik an Milorad Dodik gleichgesetzt mit einem Angriff auf die Republika Srpska. Er fällt alle Entscheidungen und bestimmt, welche Gesetze verabschiedet werden«, sagt Topić. »Um ihn herum gibt es nur noch Ja-Sager, die auf sein Kommando hin die Hand heben.« Die Stimmung in der Stadt beschreibt Topić als sehr bedrückend, die internationale Gemeinschaft habe vor all diesen Entwicklungen die Augen verschlossen. Jahrelang sei Dodik als legitimer Partner gesehen worden. »Letztlich sind viele europäische Entscheidungsträger faule Deals eingegangen, um die Stabilität der Region zu wahren. Dadurch haben sie einen zutiefst autoritären Raum geschaffen und die Demokratie untergraben«, so Topić.

In Gesprächen sagen die meisten Menschen in Banja Luka, sie würden am liebsten einfach einmal »durchatmen«. Das bedeutet nicht notwendig, dass sie weniger nationalistisch sind, sondern einfach, dass sie unzufrieden sind mit dem Weg, den Milorad Dodik eingeschlagen hat. Darin verbirgt sich eine kleine Chance für oppositionelle Kräfte in der RS. Die Opposition wird hauptsächlich von der Serbischen Demokratischen Partei (SDS) getragen. Die SDS wurde einst von Radovan Karadžić gegründet, der 2019 wegen Völkermordes und anderen Kriegsverbrechen vom UN-Tribunal in Den Haag zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Unter dem aktuellen Parteipräsidenten Milan Milićević versucht die SDS eine klare Unterscheidung zu treffen: Eine Verurteilung Milorad Dodiks ist kein Angriff auf die Republika Srpska. Es soll eine starke Republika Srpska geben, aber keine Abspaltung oder Unabhängigkeit, man möchte im Staat Bosnien-Herzegowina verbleiben – mit den Kompetenzen, die die RS aktuell hat.

Wunden des Krieges

Die angespannte Lage macht sich auch an dem Ort bemerkbar, der stellvertretend für die Kriegsverbrechen in den 1990ern steht: Srebrenica. Auf der Fahrt von Sarajevo dorthin kommt man an verlassenem Dörfern vorbei. »Zu verkaufen«, steht handschriftlich geschrieben auf Holzschildern vor zahlreichen leeren Häusern. Die Botschaft ist unmissverständlich: Hier will jemand weg oder kann nicht länger bleiben.

Einige Kilometer außerhalb von Srebrenica, in Kravica, steht ein altes Lagerhaus. Hier wurden am 13. Juli 1995 über 1300 Männern und Buben die Augen verbunden, die Hände gefesselt, dann wurden sie erschossen. Die Einschusslöcher an der Lagerhausfassade standen jahrelang als Mahnmal für das Massaker, bis sie 2022 von der Lokalregierung über-tüncht wurden. Den Angehörigen der Opfer ist es verboten, Blumenkränze niederzulegen. Dies ist nur eine der Herausforderungen, mit denen sich die Gedenkstätte in Srebrenica konfrontiert sieht. Gegendemonstrationen und provokative Wandbilder sind gängige Praxis. »Das belastet die Überlebenden und die lokale Gemeinschaft. Aber wir als Institutionen reagieren darauf mit Würde – und mit verstärkter Bildungsarbeit und internationaler Vernetzung«, sagt Almasa Salihović, Pressesprecherin der Gedenkstätte.

Zu Beginn der politischen Krise Anfang März sah sich die Einrichtung gezwungen, vorübergehend die Türen zu schließen. Zum Schutz der Besucher:innen und Mitarbeiter:innen, hieß es. Denn in der Gedenkstätte arbeiten vorwiegend Überlebende, die von nationalistischen Politiker:innen schnell zur Zielscheibe gemacht werden. Salihović ist selbst Überlebende, wie viele ihrer Kolleg:innen. »Das Leben hier steht nicht still. Wir zeigen, dass Wahrheit und Gerechtigkeit genau dort wiederaufgebaut werden können, wo der Genozid verübt wurde«, sagt sie. Immer mehr junge Menschen würden bleiben, um in der Gedenkstätte zu arbeiten. »Sie stehen für das Leben«, sagt Salihović.

2003 eröffnet, galt die Gedenkstätte ursprünglich als Massengrab und letzter Ruheort der Opfer des Genozids. In den letzten fünf Jahren hat sie sich aber zu einer Institution entwickelt, die Forschungsprojekte durchführt und Ausstellungen organisiert. Das Meer weißer Grabsteine auf dem Friedhof ist überwältigend und erschütternd. Heute liegen hier 6750 Opfer begraben. 250 Opfer wurden auf Ersuchen der Hinterbliebenen außerhalb des Komplexes auf örtlichen Friedhöfen beerdigt.

In Sarajevo senkt sich derweil die Sonne langsam über den Horizont. Vom Alifakovac-Hügel aus öffnet sich ein Panorama, in dem sich zeigt, was dieses Land im Innersten prägt: Moscheen, Synagogen, Kathedralen und Kirchen – vereint in einem einzigen Blickfeld. Es ist dieses multireligiöse Miteinander, das auf dem Spiel steht. Der Politikwissenschaftler Sead Turčalo sieht die jetzige Krise als Weggabelung, von der aus es für das Land in zwei Richtungen gehen kann. »Für eine langfristige Genesung des Staates müsste Dodik diese Konfrontation mit dem Rechtsstaat verlieren. Je länger die Krise aber andauert, desto größer scheint seine Chance, am Ende als Gewinner daraus hervorzugehen.«

Dennis Miskić ist freier Journalist in Wien mit Schwerpunkt (Süd-)Osteuropa.

Wie KI Geflüchtete entrechtet

Der AI Act soll die Bürgerinnen und Bürger der EU vor den Gefahren künstlicher Intelligenz schützen. Für Menschen auf der Flucht gelten andere Regeln – die EU-Außengrenzen bleiben ein Experimentierfeld für Sicherheits- und Überwachungstechnologie.

VON JOHANNES GRESS

Seite 144 umfasst die EU-Verordnung 2024/1689 »zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz« (KI). Die auch als »AI Act« bezeichnete Verordnung soll eine auf »Sicherheit, Grundrechte und eine auf den Menschen ausgerichtete KI« gewährleisten und die »spezifischen Herausforderungen« regeln, die deren Einsatz mit sich bringt. Seit Anfang Februar verbietet das KI-Gesetz daher Anwendungen, die ein »inakzeptables Risiko« darstellen. Gemeint sind damit sogenannte Hochrisiko-KI-Systeme, die demokratische Normen und Grundrechte bedrohen. Das umfasst beispielsweise ein Verbot von »Social Scoring«, das Menschen (unbewusst) zu Wohlverhalten anspornen soll und das im US-amerikanischen Strafvollzug oder in einigen EU-Staaten im Gesundheits- und Sozialwesen zum Einsatz kommt. Die vergangene Verordnung untersagt auch biometrische Echtzeitüberwachung, etwa automatisierte Gesichtserkennung an Bahnhöfen.

So weit, so vernünftig, und nicht ohne Grund wird der AI Act als »weltweit erster umfassender Rechtsrahmen für KI« von vielen Seiten gelobt. Kritik kommt eher von Unternehmen, die den Act als »Bürokratiemonster« und »Innovationsbremse« verteufeln. Was beim Lob meist untergeht, sind diverse Ausnahmeregelungen in Bezug auf »militärische Zwecke, Verteidigungszwecke oder Zwecke der nationalen Sicherheit«. Diese erlauben es bis mindestens 2030, die Abschottung Europas voranzutreiben und KI-Anwendungen an Geflüchteten und Asylwerber:innen zu testen.

Die Einsatzmöglichkeiten von KI im Migrationsmanagement sind vielfältig. In Deutschland wird bereits seit 2017 eine – fehleranfällige und entsprechend kontrovers diskutierte – Software zur automatisierten Sprach- und Dialekterkennung verwendet, die die Angaben von Asylsuchenden über ihre Herkunft verifizieren soll. Außerdem testet die Bundesrepublik seit diesem Jahr eine Anwendung, die sämt-

liche Informationen über das mutmaßliche Herkunftsland eines Geflüchteten aufbereitet und eine Übersicht erstellt, die den Behörden bei der Entscheidung helfen soll – welche wiederum Zeit und Personal sparen können.

Ähnliches hat die österreichische Regierung im Sinn. Im Unterpunkt »Effiziente Asylverfahren und Rückkehrpolitik« des schwarz-rot-pinken Koalitionsvertrags heißt es, der »Einsatz von KI-unterstützter Spracherkennungssoftware in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren wird geprüft und eine Rechtsgrundlage zur Analyse von ausgewerteten Datenträgern und abgenommenen Bildern durch KI geschaffen«. Wie aus einer Anfrage an das Innenministerium vom September 2024 hervorgeht, arbeitet man dort derzeit an der Entwicklung von KI-basierten Tools, die das Aufbereiten von Länderinformationen erleichtern und die Glaubwürdigkeit von Angaben im Asylverfahren bewerten sollen.

Angelika Adensamer forscht im Rahmen des Projekts A.I.SYL an der Karl-Franzens-Universität Graz zu Chancen und Risiken von KI in österreichischen Asylverfahren. Die Juristin sieht den Einsatz künstlicher Intelligenz im Asylverfahren generell sehr kritisch, betont aber: KI könne für bestimmte Zwecke Vorteile bringen, beispielsweise zur Vorbereitung von Akten im Verfahren. »Das sind teilweise kluge Ansätze – aber wer merkt es, wenn das System Fehler macht?«, warnt Adensamer. Denn je nachdem, mit welchen Daten eine KI trainiert werde, könne diese bestehende Vorurteile und Diskriminierungsmuster reproduzieren.

Eine ähnliche Debatte flammte 2020 auf, als das Arbeitsmarktservice (AMS) ankündigte, dass ein Assistenzsystem auf Grundlage personenbezogener Daten über die Vermittlungschancen Erwerbsarbeitsloser entscheiden soll. Der AMS-Algorithmus sollte Klient:innen anhand ihrer Lebensläufe in die Kategorien A (gute Chancen), B (mittlere Chancen) und C (geringe Chancen) einteilen. Das Problem: Das System entscheidet auf Basis der »realen Situation«,



An der Grenze zwischen Mexiko und den USA werden KI-Tools schon seit Jahren eingesetzt.

FOTO: ALLISON DINNER / AFP / PICTUREDESK.COM

wie es damals hieß. Und die reale Situation sieht leider so aus, dass Nicht-EU-Bürger:innen, Frauen oder Personen mit Betreuungspflichten am Arbeitsmarkt schlechtere Karten haben – was der Algorithmus in seine Beurteilung einfließen lässt. Damals leitete die Datenschutzbehörde ein Verfahren gegen das Vorhaben des AMS ein, da es sich um eine verbotene »automatisierte Einzelfallentscheidung« handle. Seither wandert die Beschwerde durch die Instanzen und wartet auf ein Urteil des Höchstgerichts.

Dementsprechend warnt Adensamer vor dem Einsatz von KI-Anwendungen bei sogenannten Risikoanalysen im Asylverfahren: Werde ein:e Asylwerber:in von einer KI einmal als »risikoreich« abgestempelt, »ist es sehr schwer, da wieder rauszukommen«, so Adensamer.

Experimentierfeld

Als ähnlich heikel betrachtet Adensamer den Einsatz von KI zu Überwachungs- und Kontrollzwecken. Die Juristin beobachtet eine historische Konstante: »Besonders vulnerable Gruppen wie Migrant:innen waren seit jeher ein Feld zur Erprobung von Überwachungstechnologien.« Bereits im transatlantischen Sklavenhandel wurden Technologien

entwickelt, um People of Color als »Eigentum« zu kennzeichnen und sie so weltweit identifizieren und verfolgen zu können. In den französischen und britischen Kolonien wurden Gesichts- und Körpermerkmale sowie Fingerabdrücke erfasst, um die unterdrückte Bevölkerung zu überwachen und zu kontrollieren.

Der AI Act schreibt die rassistischen Praktiken der Vergangenheit fort, besonders eindrücklich wird das an den Außengrenzen. Hier sind Technologien, die laut AI Act für EU-Bürger:innen nicht zulässig sind, längst Usus. Ein Beispiel ist das »Closed Controlled Access Center« auf der griechischen Insel Samos, ein von Nato-Klingendraht umzäuntes Camp für bis zu 3000 Geflüchtete. Am Eingang werden mittels Fingerabdruckscanner biometrische Daten erfasst, Drohnen, Alarmanlagen, Metalldetektoren und Röntgengeräte sollen »verdächtiges Verhalten« am Zaun registrieren.

In der Vergangenheit wurden an den EU-Außengrenzen in Ungarn, Lettland und Griechenland Lügendetektoren getestet, die die Glaubwürdigkeit von Migrant:innen anhand von Augen- und Mundbewegungen beurteilen sollten. Das geht, weil der AI Act im Migrationskontext für biometrische Identifizierungssysteme, Systeme zur Emotionserkennung (etwa Lügendetektoren) oder Systeme zur Vorhersage, Unterbindung und Begrenzung von Migration Ausnahmen bis ins

Jahr 2030 vorsieht. Wie zu Kolonialzeiten werden Migrant:innen zuvorderst als »Sicherheitsrisiko« behandelt, deren vermeintliches Gefahrenpotenzial durch Kontrolle, Disziplinierung, Prognose und Überwachung minimiert werden soll.

»Wir beobachten einen allgemeinen Trend zu mehr staatlichen Überwachungstechniken«, heißt es von der Grund- und Menschenrechts-NGO Epicenter Works gegenüber dem TAGEBUCH. Die vermeintliche Notwendigkeit dieser Techniken werde – insbesondere im Kontext Migration – oft mit dem Schlagwort »Sicherheit« argumentiert.

Den AI Act bezeichnet Epicenter Works im Grundgedanken als guten Ansatz für einen »verantwortungsvollen gesellschaftlichen Umgang mit KI«, kritisiert jedoch, dass damit ein »paralleles Regelwerk für Migrant:innen« eingeführt werde. Die vielen Ausnahmen für »nationale Sicherheit« und Migration hebelten das Gesetz an den heikelsten Stellen aus. Die Übergangsfristen bis ins Jahr 2030 sieht die Organisation problematisch, »denn bis dahin kann sozusagen ausprobiert werden. Und was einmal etabliert ist, kann im Zweifelsfall die Anwendung auf beliebige Menschen in Europa legitimieren.«

Genau davor warnt auch Petra Molnar, stellvertretende Direktorin des Refugee Law Lab an der York University, in einem Interview mit der deutschen *Taz*: »Was an den Grenzen und in Flüchtlingslagern passiert, bleibt nicht dort. Roboterhunde wurden 2022 an der Grenze getestet, 2023 setzte die Polizei sie auf den Straßen von New York ein.«

Lukratives Geschäft

Hinter den Ausnahmeregelungen dürften nicht nur politische Interessen stecken. Auch Unternehmen verdienen gut daran. Laut einer Erhebung der dänischen Universität Aalborg erhielten Unternehmen wie Airbus, Atos oder HP EU-Gelder in Höhe mehrerer Hundert Millionen Euro zur Entwicklung von Grenzschutztechnologien. Längst hat sich der Außengrenzschutz auch in Österreich zum lukrativen Geschäftszweig entwickelt. An der TU Wien und am Joanneum Research in Graz tüftelte man bereits 2013 an »Zukunftstechnologien« zum Schutz der EU-Grenzen.

Am dicksten im Geschäft ist das Austrian Institute of Technology (AIT). Anders als der Name vermuten lassen mag, handelt es sich dabei um keine rein staatliche Einrichtung, das Institut ist zu 49,54 Prozent in Besitz der Industriellenvereinigung. Laut der Berliner Forschungsgesellschaft Flucht & Migration erhielt das AIT im Rahmen mehrerer EU-Programme 16 Millionen Euro zur Entwicklung von Technologien zur Grenzsicherung. 1,7 Millionen Euro bekam das AIT etwa für das Projekt »Foldout«, mit dem mittels Sensordaten die Überwachung von Grenzen bei Tag und Nacht sowie in undurchsichtigem Gelände, etwa in Wäldern, ermöglicht werden soll. Mit 2,6 Millionen Euro von der EU erforschte das AIT die Entwicklung einer Drohne, die »nicht kooperative« Autos und Boote stoppen soll.

Allein fünf Millionen Euro investierte die EU in ein Programm namens »Meticos«, das die gesellschaftliche Akzeptanz von Grenzmanagementtechnologien steigern soll. Das AIT war mit gut 400.000 Euro beteiligt.

In Sachen Grenztechnologie gehen Staat und Kapital eine notwendige und für beide Seiten lukrative Symbiose ein: Ministerien und Regierungen haben meist nicht das Know-how, um derlei Technologien zu entwickeln – und Unternehmen verdienen gut daran, wenn sie sich um die »Migrationsprobleme« von Staaten kümmern.

Zu Beginn dieser Recherche, im Jänner 2025, deutete vieles darauf hin, dass die FPÖ die Kontrolle über relevante Sicherheitsapparate im Land erlangt – und so über den Einsatz von KI im Migrationsmanagement mitentscheidet. Eine bedrohliche Vorstellung – bekanntlich kam es anders. Doch auch ohne Rechtsextreme in der Regierung herrschen seit langem diskriminierende Standards in der Grenzpolitik. Caragh Aylett-Bullock arbeitet für das Technologie- und Menschenrechtsprogramm von Amnesty International und forscht zum Einsatz von Technologien im Flucht Kontext an der Universität London. Sie warnt: Der Einsatz menschenrechtswidriger Grenzschutztechnologien sei längst kein rechtes Phänomen mehr. »Deren Einsatz nimmt weltweit zu, das Sicherheitsnarrativ ist überall.«

Österreich ist da keine Ausnahme. Im Kapitel »Grenzschutz« des Koalitionsvertrags fordert die ÖVP-SPÖ-Neos-Regierung »mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze« sowie die »technische und rechtliche Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes durch Unterstützung der Aufstockung von Frontex«.

»Grenzregime als solche reproduzieren rassistische Diskriminierung«, betont Aylett-Bullock. Der Einsatz von KI-Technologie sei dabei nichts qualitativ Neues, sondern verschärfe eine bestehende Tendenz. Aylett-Bullock fordert: »Technologien, die wir bei EU-Bürger:innen für inakzeptabel halten, sollten auch bei Geflüchteten nicht zum Einsatz kommen dürfen – es darf keine doppelten Standards geben. Grundlage für den Einsatz von KI müssen die Menschenrechte sein.«

Doch diese enden nicht nur in Sachen KI oft an den Außengrenzen. Seit Jahren ist den EU-Staaten jedes Mittel und jede Opferzahl recht, um sich vom Rest der Welt abzuschotten. KI ist da nur ein weiteres Werkzeug in einem Instrumentenkasten, das von Pushbacks und der Kriminalisierung von Seenotretter:innen bis hin zur Finanzierung libyscher Warlords reicht. Laut der Migrationsforscherin Judith Kohlenberger sind seit 1993 mindestens 52.760 Menschen auf der Flucht nach Europa ums Leben gekommen. Dass eine auf »Sicherheit, Grundrechte und eine auf den Menschen ausgerichtete KI«, wie sie der AI Act verspricht, an diesem Grenzregime etwas ändert, darf bezweifelt werden.

Johannes Greß arbeitet als freier Journalist in Wien, unlängst erschien sein Buch *Ausbeutung auf Bestellung* im ÖGB-Verlag.